



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales
am Mittwoch, dem 19.01.2022 von 18:30 Uhr bis 18:50 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

Ausschussmitglieder:

Sven-Oliver Dittrich
Leonie Butterweck
Thomas Engelbrecht
Brigitte Gerstenberg
Nils Görner
Florian Hirdes
Kerstin Reinke
Michael Seidel

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Maik Mackewitz
Thomas Ebert
Margareta Müller
Norbert Ullrich

Schriftführer:

Christoph Kaufmann

Entschuldigt:

Lukas Ditzel

Von der Verwaltung:

Gäste:

Herr Voepel (Vorhabenträger) und Herr Hess (BLG Project GmbH)

Tagesordnung

1. Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (VL-3/2022)
Gemarkung Obermeiser, Flur 4, Flurstücke 89/15 (tlw.) und 425/90, Flur
5, Flurstück 34
Gemarkung Westuffeln, Flur 21, Flurstücke 14/1 und 17/1
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Sven-Oliver Dittrich, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

- 1. Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage VL-3/2022**
Gemarkung Obermeiser, Flur 4, Flurstücke 89/15 (tlw.) und 425/90,
Flur 5, Flurstück 34
Gemarkung Westuffeln, Flur 21, Flurstücke 14/1 und 17/1
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens

Nach ergänzender Erläuterung durch den Vorhabenträger, fasst der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt und beauftragt den Gemeindevorstand, zunächst eine Änderung des interkommunalen Flächennutzungsplanes und einen Abweichungsantrag vom Regionalplan Nordhessen (RPN) über den Zweckverband Raum Kassel zu erwirken, was der Gemeinde auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) späterhin oder im Parallelverfahren ermöglicht, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage betreffend die in der Gemarkung Obermeiser gelegenen Grundstücke, Flur 4, Flurstücke 89/15 (tlw.) und 425/90, Flur 5, Flurstück 34, und die in der Gemarkung Westuffeln gelegenen Grundstücke, Flur 21, Flurstücke 14/1 und 17/1, zu schaffen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt und beauftragt, vor der Einleitung des Antragsverfahrens im Rahmen der Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags i. S. d. § 11 BauGB die jeweiligen Leistungen der Vertragsparteien zu regeln. Dabei gilt es insbesondere sicherzustellen, dass der Vorhabenträger sämtliche Kosten und Folgekosten trägt, die im sachlichen Zusammenhang mit dem Planungsverfahren respektive Bauvorhaben stehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

gez. Sven-Oliver Dittrich
Ausschussvorsitzender

gez. Christoph Kaufmann
Schriftführer